

Die „Weißeritz-Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und wird am Spätnachmittag ausgegeben. Preis vierfachjährlich einschl. Zustellungsbühr M. 2.40, zweimonatlich M. 1.80, einmonatlich 80 Pf. Einzelne Nummern 10 Pf. Alle Postanstalten, Postboten, sowie unsere Ausländer nehmen Bestellungen an.

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“ und täglicher Unterhaltungsbeilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 154

Freitag den 6. Juli 1917 abends

82. Jahrgang

Das Ministerium weist darauf hin, daß nach der neuen Reichsgetreideverordnung vom 21. Juni 1917 R. G. Bl. S. 507 nicht nur das Brotgetreide, sondern auch Gerste, Hafer, Erbsen, Befuschen, Bohnen, Ackerbohnen, Linsen, Wicken, Buchweizen und Hirse allgemein restlos beschlagnahmt sind. Jeder eigene Verbrauch ist vorläufig ungültig. Wegen Freigabe gewisser Mengen für Selbstversorger ergeht noch besondere Bundesratsverordnung. Der Präsident des Kriegernährungsamts hat jedoch auf Grund von § 81 der Reichsgetreideverordnung genehmigt, daß trotz der Beschlagnahme (§ 7) Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe aus der von ihnen selbstgebauten Wintergerste das zur Versorgung der zum Betriebe gehörenden Grundstücke erforderliche Saatgut verwenden und hierfür zurückzuhalten dürfen.

Dresden, am 3. Juli 1917.

Ministerium des Innern.

Verbot, unreife Kartoffeln auszunehmen.

Nachstehend werden die §§ 11 und 17 der Bundesratsverordnung über die Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahr 1917/18 vom 28. Juni 1917 (R. G. Bl. S. 569 ff) zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Hinweise darauf, daß ein Verstoß gegen die Vorschrift, die Kartoffeln sachgemäß zu ernten, vorliegt, wenn Kartoffeln unreif der Erde entnommen werden.

Dresden, den 4. Juli 1917.

Ministerium des Innern.

§ 11.

Die Kartoffelerzeuger sind verpflichtet, die Kartoffeln sachgemäß zu ernten. Die Landeszentralbehörden oder die von Ihnen bestimmten Behörden können nähere Anordnungen treffen. Die Kartoffelerzeuger sind ferner verpflichtet, die zur Erhaltung

und Pflege erforderlichen Handlungen vorzunehmen. Sie dürfen die Kartoffeln in Höhe der bei Ihnen sicherstellten Mengen nicht verbrauchen oder beiseiteschaffen. Durch Rechtsgeschäft darf über die sicherstellten Mengen nur zur Erfüllung der Verpflichtung zur Lieferung verfügt werden. Rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen gleich Verfügungen, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 17.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer den auf Grund der §§ 2, 13 erlassenen Bestimmungen zu widerhandelt;

2. wer den Vorschriften in § 11 oder den auf Grund des § 11 erlassenen Bestimmungen zu widerhandelt;

3. wer die Auskunft, zu der er nach § 7 Abs. 3, § 15 Abs. 2 oder nach den auf Grund des § 13 Abs. 2 erlassenen Bestimmungen verpflichtet ist, nicht erteilt oder willentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht;

4. wer der Vorschrift in § 15 Abs. 1 zuwider den Eintritt in die Räume oder die Besichtigung verweigert.

Neben der Strafe können die Vorräte, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Bet vorsätzlichem Verschweigen, Beiseiteschaffen, Verdauern oder Versütern von Vorräten muß die Geldstrafe, wenn ausschließlich auf sie erkannt wird, mindestens dem zwanzigfachen Werte der Vorräte gleichkommen, auf die sich die strafbare Handlung bezieht.

Vertliches und Sachliches.

Dippoldiswalde. Wir wollen nicht versöhnen, auf den morgen und übermorgen stattfindenden U-Boot-Tag hinzuwiesen. Die an diesen beiden Tagen gesammelten Beträge sollen den Dank darstellen, den das gesamte deutsche Volk den wackeren U-Boot-Leuten darbringt, für ihre unausgesetzte Wachsamkeit, mit der sie den uneingeschränkten U-Boot-Krieg unsern Feinden täglich, ja ständig vor Augen führen und bei ihres Furcht und Schrecken erregen. Verschließe daher niemand Ohren und Augen vor den Sammlern, wenn sie kommen, eine Gabe zu heischen. — Am nächsten Sonntag findet in unserer Stadt noch eine Zauber-Vorstellung für den gleichen Zweck statt.

— Mittlere Niederschlagsmengen (mm oder l auf den qm) und deren Abweichungen von den Normalwerten in den uns benachbarten Fluggebieten, 3. Dejade Juni 1917: Vereinigte Weißeritz: beob. 1, norm. 28, Abw. 27; Wilde Weißeritz: beob. 2, norm. 32, Abw. 20; Rose Weißeritz: beob. 3, norm. 33, Abw. 20; Möglitz: beob. 7, norm. 32, Abw. 25.

— Haltbarkeit der Konserven in Blechdosen. Wie ein Fachmann mitteilt, ist es ratsam, die Konserven in Blechdosen baldigst zu verbrauchen. Infolge des Mangels an Weißblech sind die Dosen aus Schwarzbach hergestellt worden und in diesen ist die Haltbarkeit des Inhalts nur eine beschränkt.

— In den Zeiten der Papiernot erleben wir die besten Illustrationen dafür, wie mit dem Papier nicht gespart wird. Die Kriegsgesellschaft für Druckpapier schränkt den Umfang der Zeitungen gewaltig ein. Andere Kriegsgesellschaften dagegen überschütten nicht nur die Zeitungen, sondern ganz Deutschland mit allen möglichen Flugblättern und Broschüren, denen man nicht ansehen kann, doch Deutschland Not an Papier, an Druckarbeiten und allen Dingen leidet, die mit dem Druckgewerbe in Verbindung stehen. Jetzt ist die Kriegsgesellschaft für Peder drauf und dran, das ganze Reich mit einem sardigen Bilderbogen zu überschwemmen, der davon Runde geben soll, wo das Peder bleibt. Davon sollte eigentlich die Druckpapierstelle lernen. Sie könnte doch einmal einen ebenso umfangreichen Bilderbogen verbreiten lassen mit dem Titel: Wo bleibt das Druckpapier? Dieser Nachweis würde die Kriegsgesellschaft dann davon überzeugen, wieviel Papier unnötig verschwendet wird. Die meisten Kriegsgesellschaften sind außerdem noch so menschenfreudlich, ihre Stoßleute den Zeitungen zum wohlgeniechten Überzug zu empfehlen, damit das Papier doppelt und dreifach verschwendet werden müßte. In der Praxis könnte die Druckpapierstelle noch viel lernen, wenn sie einmal mit der Reinigung der eigenen Häuser beginnen würde. Die Sparjamkeit am falschen Ort kann sich noch bitter rächen.

Schmiedeberg. Bei der heiligen Gemeinde-Verbands-Sparkasse wurden im Monat Juni d. J. 205 Einzahlungen im Betrage von 24545 M. 23 Pf. geleistet, dagegen erfolgten 95 Rückzahlungen im Betrage von 7824 M. 54 Pf.

Seifersdorf. Bei der heiligen Gemeinde-Verbands-Sparkasse wurden im Monat Juni d. J. 65 Einzahlungen im Betrage von 22519 M. 46 Pf. bewillkt, dagegen erfolgten 9 Rückzahlungen im Betrage von 1386 M. 70 Pf.

Dresden. König Friedrich August hat dem Prinzen Ernst Heinrich, Herzog zu Sachsen, zurzeit als Oberleutnant im Felde, für die von ihm am 2. Juni 1917 nicht ohne eigene Lebensgefahr bewirkte Errettung eines Kameraden vom Tode des Eritzkens die silberne Lebensrettungs-Medaille mit der Beschriftung verliehen, sie am weißen Bande zu tragen.

Frankenberg. Ein großer Teil der älteren Schüler der heiligen Realschule befindet sich jetzt im landwirtschaftlichen Hilfsdienst. Auf dem städtischen Gut in Gunnersdorf arbeiten unter Führung eines Lehrers 20 Schüler; die übrigen sind in kleineren Gruppen tätig.

Frankenberg. Die heilige Stadtkirche ist mit der Verteilung von Lebensmitteln an ihre Bewohner vielen sächsischen Städten weit voraus. Jetzt ist aber dort ein merkwürdiger Vorschlag gemacht worden. Die in Schrebergärten erbauten Kartoffeln sollen nämlich an der Bezugsstelle gelöszt werden! Das bedeutet aber denn doch eine gründliche Verlängerung des „Kriegsgemüses“.

Leipzig. Die Leipziger Kinder, die vorige Woche zum Ferienaufenthalt nach Siebenbürgen fuhren, wurden in der Stadt Teischen durch das Rote Kreuz bewirtet. In der tschechischen Stadt Kolin sollten die Kinder die Jause (Zwischenmahlzeit) einnehmen, doch weigerte sich der dortige Ortsverein, diese Jause bereitzustellen. Die Bewirtung stand trotzdem statt, und zwar vom Zentralverein des Roten Kreuzes.

Reichenbach i. V. Der Verband der Schneiderinnungen Sachsen hält seinen diesjährigen 38. Verbandstag am 15. und 16. Juli in Reichenbach i. V. ab. Auf der Tagessitzung steht u. a. ein Antrag der Schneiderinnung zu Dresden, der Verbandsstag der Schneiderinnungen Sachsen wolle beschließen, den Vorstand zu beauftragen, im Laufe des Geschäftsjahrs eine Zulammung von Fachlehrern bzw. Lehrerinnen für das Schneidergewerbe einzurichten, um eine Ausprache über Fachschulen herbeizuführen und einen allgemein gültigen Lehrplan auszuarbeiten.

— Am Dienstag mittag mußte auf Ansuchen des Gemeindevorstandes von Cunsdorf plötzlich die Ueberlandzentrale abgeschaltet werden, weil ein zwöljhöherer Schuljunge aus Ursprung einen Leistungsmast erkrankt und mit den Händen die Stromführenden Leitungsdrähte erfaßt hatte. Als ein glücklicher Umstand ist hierbei anzusehen, daß er nur die Niederspannungslaufleitung berührte, nicht aber die Hochspannung, sonst wäre der Tod sofort eingetreten. Da sich in letzter Zeit die Fälle gehäuft haben, in denen Schulkindern Leistungsmäste erkranken, wird hierdurch erneut auf die Gefahren für Gesundheit und Leben beim Berühren der Drähte hingewiesen.

Markneukirchen. Nicht weniger als neun Söhne besitzt der Weinherr C. Graichen hier, und alle sind Kriegsteilnehmer; zwei stehen gegenwärtig im Westen, die

anderen sind an der Ostfront. Einer der Söhne ist Offizierstellvertreter, ein anderer Feldwebel. König Friedrich August wünschte der Familie dadurch eine Freude zu bereiten, indem er förmlich anordnete, daß alle 9 Söhne zu gleicher Zeit ihren Urlaub erhalten; nun werden sie Mitte Juli nacheinander bei den Ihren wohnen.

Kirchen-Nachrichten.

5. Sonntag nach Trinitatis,
den 8. Juli 1917.

Dippoldiswalde. Text: Lukas 5, Vers 1–11. — Predigt-Nummer 269. — Vormittags 8 Uhr Beichte und heiliges Abendmahl in der Sakristei; Sup. Michael. Vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst; Sup. Michael. Vormittags 11 Uhr Kindergottesdienst; Sup. Michael.

Bärenburg. Nachmittags 5 Uhr Predigtgottesdienst. Hennersdorf. Vormittags 9 Uhr Leiegottesdienst.

Johnsdorf. Vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst. Nachmittags 1 Uhr Kindergottesdienst. Abends 8 Uhr Jungfrauenverein.

Ripsdorf. Vormittags 1/2 10 Uhr Predigtgottesdienst: Pfarrer Birtner.

Kreischa. Vormittags 8 Uhr Beichte und Feier des heiligen Abendmahls. Vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst. Nachmittags 3 Uhr Taufgottesdienst.

Döla. Vormittags 9 Uhr Leiegottesdienst.

Possendorf. Vormittags 1/2 9 Uhr Beichte und Abendmahlsteller: Pfarrer Nadler. Vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst: Pastor Schneider. Vormittags 3/4 11 Uhr Kindergottesdienst: Pastor Schneider. Nachmittags 1/2 2 Uhr kirchliche Unterredung mit den konfirmierten Jugend aus Possendorf, Babisnau, Bärenlaube, Brösger, Kleba und Thielwitz: Pfarrer Nadler.

Reichstädt. Vormittags 1/2 9 Uhr Stille Kommunion. Vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst. Vormittags 1/2 11 Uhr Kindergottesdienst. Abends 1/2 9 Uhr Andacht in der Kirche (Lutherstunde).

Reinhardtsgrimma. Vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst. Nachmittags 1/2 2 Uhr Kindergottesdienst.

Sadisdorf. Vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst. Vormittags 1/2 11 Uhr Kindergottesdienst.

Schellerhau. Vormittags 8 Uhr Beichte und heiliges Abendmahl. Vormittags 1/2 9 Uhr Predigtgottesdienst. Vormittags 10 Uhr Unterredung mit den Östern 1915, 1916 und '17 konfirmierten Junglingen und Jungfrauen.

Schmiedeberg. Vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst: Hilfsgeselllicher Claus.

Schönfeld. Vormittags 9 Uhr Leiegottesdienst. Seifersdorf. Vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst. Montag den 9. Juli 1917.

Reichstädt. Abends von 1/2 9 Uhr an Frauenverein im mittleren Gasthofe.

Letzte Nachrichten.

Neue U-Boots-Erfolge.

Berlin, 6. Juli. (Amtlich.) Durch unsere U-Boote sind im Atlantischen Ozean und in der Nordsee weitere